



Verein

Schutzgemeinschaft

zur Verminderung schädlicher Auswirkungen
des Innsbrucker Flughafens

Information 2/1989

Liebe Mitbürger!

Zunächst möchten wir unseren vielen neuen Mitgliedern, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben, unseren herzlichen Dank aussprechen. Ebenso möchten wir uns für die eingegangenen Spenden (auch die anonymen) bedanken. Unser Vorstand arbeitet selbstverständlich ehrenamtlich. Wir versichern Ihnen, daß jeder auf unser Konto eingezahlte Schilling zur Gänze in Ihrem Sinne verwendet wird.

Entschuldigung

Was unsere Versammlung am 28.2.1989 im Hotel "Weißes Kreuz" betrifft, so müssen wir uns bei den so zahlreich erschienenen Interessierten für die Pannen entschuldigen. Der zu kleine Saal, das fehlende Mikrophon, die Konfrontation mit den Mitgliedern vom "Verein der Freunde des Flughafens", die nur gekommen waren, um unsere Versammlung zu stören, haben dieser Veranstaltung, die ja auch der Information hätte dienen sollen, einen anderen Verlauf gegeben. Ihr zahlreiches Erscheinen hat unsere Erwartungen bei weitem übertroffen. Wir danken allen, die gekommen waren und werden uns bemühen, es künftig besser zu machen.

Flughafen Innsbruck wird bald ausgebaut

Neu- und Ausbau schafft Platz für Büros

Der Innsbrucker Flughafen bekommt ein neues Gesicht. Im kommenden Jahr werden an die 17 Millionen Schilling verbaut, um Platz für den Wirtschafts-Wetterdienst, die Flugsicherungs-Technik und für Büros von Fluggesellschaften zu schaffen. Zwei große Wünsche werden dabei allerdings noch nicht verwirklicht: Die Flughafenhalle wird trotz stark gestiegener Passagierzahlen nicht ausgebaut, und der

neue Kontrollturm bleibt ebenfalls Zukunftsmusik.

Fluggesellschaften, die am Alpenairport neuerdings präsent sein wollen, und der Wirtschaftswetterdienst, dessen baufälliges Gebäude auf der Nordseite des Flughafens Innsbruck-Kranebitten geschliffen werden muß, haben den Ausschlag für die geplanten Neubauten gegeben. Die Airlines bringen Geld, und Karl Gabl und sein Team bringen zumindest

nach hinten heraus: „Solange die Zukunft des Innsbrucker Flughafens nicht geklärt ist, habe ich jeden weiteren Ausbau gestoppt“, erklärte Flughafen-Direktor Hans Jilg dem Tirol-KURIER. Was Jilg damit meint, ist klar: Er will nicht die Verantwortung für den Ausbau des Verwaltungstraktes tragen, wenn sich herausstellen sollte, daß Fluggesellschaften, die Büros in Innsbruck-Kranebitten fordern, gar nicht mehr nach Innsbruck kommen dürfen. Was Jilgs – verständliche – Entscheidung bedeutet: Tirols Bauwirtschaft fällt um einen Auftrag im Wert von 27 Millionen Schilling um.

Schwierige Entscheidung nun getroffen

Baustart am Flughafen

Der Aufsichtsrat des Innsbrucker Flughafens beschloß am Freitag nachmittag, dringend notwendige Neubauten in Angriff zu nehmen. Weil das Lärmproblem zunehmend in den Griff zu bekommen sein wird und der Flughafen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor ist, werden neue Verwaltungsgebäude errichtet werden und ein Kontrollturm, in dem als zusätzlicher Sicherheitsfaktor künftig auch eine Radaranlage Platz findet. In die neuen Räume wird im Sommer 1990 auch der Wirtschaftswetterdienst übersiedeln. Neu „gestylt“ werden auch die längst überalterten Toiletteanlagen des im ersten Stock untergebrachten Restaurants.

Resolution

Anlässlich der heutigen Bürgerversammlung fordern die Unterzeichneten Herrn Verkehrsminister Dr. Streicher, Herrn Landeshauptmann Dipl.Ing. Dr. Partl und Herrn Bürgermeister Niescher als Eigentümervertreter des Innsbrucker Flughafens auf, die in dieser Resolution angeführten Forderungen innerhalb Jahresfrist zum Schutz vor der gänzlichen Zerstörung der Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung zu erfüllen:

- 1) Der geplante weitere Ausbau des Flughafens ist sofort zu stoppen (insbesondere keine Verlängerung der Landebahn und keine Erweiterung des Werftbetriebes).
- 2) Die Betriebszeit ist wieder auf 7,30 bis 20 Uhr festzulegen, ausgenommen Linienflüge der Dash 7 von 7 Uhr bis 22 Uhr.
- 3) Die versprochene Lärmaess- und Überwachungsanlage ist unverzüglich zu installieren.
- 4) Flugzeuge mit Spitzenpegel über 80 dB(A), gemessen in den betroffenen Wohngebieten, sind mit Betriebsverbot zu belegen.
- 5) Der in- und ausländische Motor-Sportflugverkehr ist auf max. 12.000 Flugbewegungen pro Jahr zu beschränken. Die Sonntags- und Mittagsruhe ist einzuhalten. Motorsegler und Ultralights sind zu verbieten.

Die Stadtlage des Innsbrucker Flughafens bedarf besonderer Verordnungen, da die derzeitige Gesetzeslage keinen ausreichenden Schutz der Bevölkerung darstellt.

Der Bürger und Wähler hat einen Rechtsanspruch darauf, daß seine wesentlichen Lebensinteressen berücksichtigt und auch entsprechend vertreten werden.

Obige Resolution wurde mit Begleitschreiben vom 7.März 1989 mit insgesamt 610 Unterschriften in Kopie an Minister Dr.Streicher, Landeshauptmann Dipl.Ing.Dr.Josef Partl und Bürgermeister Niescher gesandt. Bis heute sind wir ohne Antwort geblieben, lediglich Bürgermeister Niescher hat zu den Charterflügen Stellung genommen, nicht jedoch zu den anderen Punkten der Resolution.

UNSERE JAHRELANGEN FORDERUNGEN, DEN FLUGHAFEN NICHT MEHR WEITER AUSZUBAUEN, WURDEN VON DEN VERANTWORTLICHEN POLITIKERN WIEDER VOM TISCH GEFEGT!

Gemeinderat in Völs Beispielgebend

Eine nahezu gleichlautende Resolution hat der Völser Gemeinderat am 11.April 1989 zum Schutze der Völser Bürger beschlossen und den Eigentümervertretern des Flughafens (Bund, Land Tirol, Stadt Innsbruck) zugeleitet.

WANN ENDLICH WERDEN SICH INNSBRUCKS POLITIKER EINER UMFASSENDEN, AKZEPTABLEN LÖSUNG DES FLUGHAFENPROBLEMS ANNEHMEN?

Politdonner um Charterjets

Bald nach der denkwürdigen Landtagswahl am 12.März 1989 erfolgte eine erste Reaktion in unserem Sinne, betreffend die lauten Charterflüge. Mittlerweile wurde viel geredet und geschrieben. Für unsere Schutzgemeinschaft sind jedoch die gefaßten Beschlüsse nicht in allen Punkten befriedigend.

BÜRGERMEISTER NIESCHER SCHREIBT AM 21. 4. 1989 (AUSZUG):

BESCHLUSS DES AUFSICHTSRATES DER FLUGHAFENBETRIEBSGESELLSCHAFT VOM 23. MÄRZ 1989, UNTERSTÜTZT DURCH DEN STADTSENAT MIT BESCHLUSS VOM 29. MÄRZ 1989:

1. Antrag an das Verkehrsministerium, den Anflug des Flughafens Innsbruck durch die Flugzeuge, die unter Chapter II fallen - das sind die überlauten Flugzeuge wie die "Fokker F 28 und Boeing 737-200" u.ä. - zu verbieten.
2. Ein weiterer Antrag an das Verkehrsministerium, bis zur Erledigung dieses ersten Antrages diesen Maschinen die Landung nur zwischen 9 und 18 Uhr zu gestatten, was einen Abflug bis 20 Uhr gewährleisten würde.
3. Die Geschäftsführung des Innsbrucker Flughafens zu beauftragen, den dichten Flugverkehr an den Wochenenden durch Verhandlungen mit den Gesellschaften zu entflechten versuchen.

Dazu die Stellungnahme unserer Schutzgemeinschaft vom 3. 5. 1989:

Punkt 1: wird sehr positiv beurteilt

Punkt 2: muß abgelehnt werden, da damit Punkt 1 sehr stark aufgeweicht wurde und zu erwarten ist, daß durch dieses Zugeständnis auch im nächsten Winter die gleichen untragbaren Maschinen zwischen 9 und 18 Uhr landen werden.

Punkt 3: Eine Aufteilung dieser Art von Flugverkehr auf die ganze Woche muß prinzipiell abgelehnt werden, weil diese Maschinen zu keiner Zeit tragbar sind. Die Gesundheit der Innsbrucker müßte es wert sein, daß eine Beschränkung im Charterflugverkehr auf 10 Anflüge pro Woche mit einem Maximalpegel von 80 dB(A) vorgenommen wird, denn es geht hier nicht allein um den Lärm sondern auch um die Luftbelastung. Der Schadstoffausstoß erfolgt im Flughafenbereich direkt in die Siedlungshäuser bzw. unmittelbar über dem Stadtgebiet. Zudem verhindern die häufigen Inversionslagen im Winter einen Luftaustausch, sodaß die Schadstoffe längere Zeit im Raum von Innsbruck verbleiben.

Laut medizinischem Gutachten vom 22. Mai 1989, erstellt von Prof. Dr. med. Jansen im Auftrag der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft, "kennzeichnet der Wert des Maximalpegels von 100 dB(A) im medizinischen Sinne den Beginn der gesundheitlichen Gefährdung". Im vergangenen Winter wurde dieser Wert wieder häufig überschritten, z.B. am 25.2.1989 17mal !!!

DER FORDERUNG DER SCHUTZGEMEINSCHAFT NACH EINEM MAXIMALPEGEL VON 80dB(A), WIE IM GUTACHTEN VON PROF. JANSEN FESTGELEGT, IST DAHER UNVERZÜGLICH RECHNUNG ZU TRAGEN.

Werden weitere Flughafenprobleme ignoriert?

Die Belastung durch den Charterflugverkehr ist nur ein Problem am Innsbrucker Flughafen. Mit großer Verwunderung müssen wir feststellen, daß Innsbrucks Politiker alle weiteren Probleme anscheinend ignorieren. Auf alle übrigen Forderungen in unserer Resolution wie z.B. Lärmmeßanlage, Betriebszeit, Sportflugverkehr, Werfthangar usw. wurde bisher mit keinem Wort eingegangen.

Wir betrachten es als unerlässlich, eine LÄRMMESSANLAGE mit mehreren Meßpunkten sofort zu installieren, weil nur dadurch eine objektive Feststellung des Lärms und der Betriebszeit gewährleistet ist.

Impressum: Herausgeber, Verleger und Medieninhaber:

Schutzgemeinschaft zur Verminderung schädlicher Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens, Karl-Innerebner-Str. 54, 6020 Innsbruck

Druck: Steigerdruck, Axams

Kontaktadresse: Hilde Raich, Karl-Innerebner-Str. 54, 6020 Ibk., Tel. 812714

Konto-Nummer: 66810-063-492 bei der Bank für Arbeit und Wirtschaft, Filiale Innsbruck

Resolution

Anlässlich der heutigen Bürgerversammlung fordern die Unterzeichneten Herrn Verkehrsminister Dr. Streicher, Herrn Landeshauptmann Dipl.Ing. Dr. Partl und Herrn Bürgermeister Niescher als Eigentümervertreter des Innsbrucker Flughafens auf, die in dieser Resolution angeführten Forderungen innerhalb Jahresfrist zum Schutz vor der gänzlichen Zerstörung der Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung zu erfüllen:

- 1) Der geplante weitere Ausbau des Flughafens ist sofort zu stoppen (insbesondere keine Verlängerung der Landebahn und keine Erweiterung des Werftbetriebes).
- 2) Die Betriebszeit ist wieder auf 7,30 bis 20 Uhr festzulegen, ausgenommen Linienflüge der Dash 7 von 7 Uhr bis 22 Uhr.
- 3) Die versprochene Lärmmess- und Überwachungsanlage ist unverzüglich zu installieren.
- 4) Flugzeuge mit Spitzenpegel über 80 dB(A), gemessen in den betroffenen Wohngebieten, sind mit Betriebsverbot zu belegen.
- 5) Der in- und ausländische Motor-Sportflugverkehr ist auf max. 12.000 Flugbewegungen pro Jahr zu beschränken. Die Sonntags- und Mittagsruhe ist einzuhalten. Motorsegler und Ultralights sind zu verbieten.

Die Stadtlage des Innsbrucker Flughafens bedarf besonderer Verordnungen, da die derzeitige Gesetzeslage keinen ausreichenden Schutz der Bevölkerung darstellt.

Der Bürger und Wähler hat einen Rechtsanspruch darauf, daß seine wesentlichen Lebensinteressen berücksichtigt und auch entsprechend vertreten werden.

Obige Resolution wurde mit Begleitschreiben vom 7.März 1989 mit insgesamt 610 Unterschriften in Kopie an Minister Dr.Streicher, Landeshauptmann Dipl.Ing.Dr.Josef Partl und Bürgermeister Niescher gesandt. Bis heute sind wir ohne Antwort geblieben, lediglich Bürgermeister Niescher hat zu den Charterflügen Stellung genommen, nicht jedoch zu den anderen Punkten der Resolution.

UNSERE JAHRELANGE FORDERUNGEN, DEN FLUGHAFEN NICHT MEHR WEITER AUSZUBAUEN, WURDEN VON DEN VERANTWORTLICHEN POLITIKERN WIEDER VOM TISCH GEFEGT!

Gemeinderat in Völs Beispielgebend

Eine nahezu gleichlautende Resolution hat der Völser Gemeinderat am 11.April 1989 zum Schutze der Völser Bürger beschlossen und den Eigentümervertretern des Flughafens (Bund, Land Tirol, Stadt Innsbruck) zugeleitet.

WANN ENDLICH WERDEN SICH INNSBRUCKS POLITIKER EINER UMFASSENDEN, AKZEPTABLEN LÖSUNG DES FLUGHAFENPROBLEMS ANNEHMEN?

Politdonner um Charterjets

Bald nach der denkwürdigen Landtagswahl am 12.März 1989 erfolgte eine erste Reaktion in unserem Sinne, betreffend die lauten Charterflüge. Mittlerweile wurde viel geredet und geschrieben. Für unsere Schutzgemeinschaft sind jedoch die gefaßten Beschlüsse nicht in allen Punkten befriedigend.